



Europäisches ‚ne bis in idem‘ ist durch den Vertrag von Lissabon in Art. 50 GRV zum Primärrecht erstarkt. Behandelt werden Fragen von hoher praktischer Relevanz wie ‚ne bis in idem‘ und Europäischer Haftbefehl, das Verhältnis von Art. 50 GRV zu Art. 54 SDÜ, die neueste Rechtsprechung des EuGH zum Tatbegriff und der Rahmenbeschluss zur Vermeidung und Beilegung von Kompetenzkonflikten in Strafverfahren. Prof. Dr. Vogel lehrt an der Universität Tübingen und ist als Richter am 3. Strafsenat des OLG Stuttgart und Mitherausgeber der JZ tätig.

Strafverfahren mit europarechtlichen Bezügen stellen die Verteidigung nicht zuletzt im Hinblick auf die Möglichkeit des Vorabentscheidungsverfahrens vor dem EuGH vor neue Herausforderungen. RA’in Poes ist Verteidigerin und Prozessvertreterin in dem Verfahren, in dem jetzt erstmals der EuGH während laufender Hauptverhandlung im Eilverfahren über das Vorabentscheidungsgesuch eines deutschen Strafgerichts entschieden hat. Prof. Dr. Sabine Giess beleuchtet die neue Dimension europäischer Strafprozessführung.

Auf der Strafrechtsagenda der Europäischen Kommission für die kommenden 5 Jahre ganz oben steht die Ausweitung der Europäischen Beweisordnung auf die Gewinnung aktueller Beweise. Über die aus Sicht der Kommission anstehende Strafrechtssetzung soll ebenso ein Überblick geboten werden wie über die sich bei den Verfahrensrechten auftretenden Gestaltungsschwierigkeiten. Peter Csonka ist Referatsleiter Strafrecht bei der Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit der Europäischen Kommission in Brüssel. Der Vortrag wird in englischer Sprache gehalten.

Die Brüsseler Runde soll beleuchten, wie Rechtssetzung dort funktioniert, und nachvollziehbar machen, wo und wie Einlassnahme möglich ist. Neben Peter Csonka als Mitglied der Kommission und dem EU-Parlamentarier Alvaro kommen Vertreter der maßgeblichen Strafverteidiger(lobby)organisationen zu Wort.



**STRAFVERTEIDIGER
VEREINIGUNG-NRW E.V.**

Tagungsort: Die Veranstaltung findet statt im Universitätsclub
Bonn Konviktstraße 9 | 53113 Bonn.

ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldung: Bitte benutzen Sie zur Anmeldung das
nebenstehende Anmeldeformular.

Anmeldungen sind auch per **E-Mail** (unter
info@strafverteidigervereinigung-nrw.de) möglich.
Bitte beachten Sie in diesem Fall neben Ihrem
Namen und der vollständigen Anschrift auch Ihre
Beitragsgruppe anzugeben. Der **Mitgliederpreis** gilt
nur für Mitglieder der Strafverteidigervereinigungen.

Fortbildungsnachweis: Teilnehmer/innen haben die
Möglichkeit, einen Fortbildungsnachweis nach
§ 15 FAO zu erhalten. Es können bis zu 7 Stunden
bescheinigt werden. Voraussetzung ist - neben
der Teilnahme -, dass Sie sich vor Ort in die
Teilnehmerliste eintragen.

Justitia, wohin? EU-Strafverfolgung ohne Grenzen

**3. EU-Strafrechtstag
Bonn, 11. September 2010**



Veranstalter:
Strafverteidigervereinigung NRW e.V.
Kurt-Schumacher-Platz 8
44787 Bochum

Absender:

Name, Vorname

Titel/Beruf

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail



Antwort

Strafverteidigervereinigung NRW
Kurt-Schumacher-Platz 8

44787 Bochum

Programm

Samstag, 11. Oktober 2010

Universitätsclub Bonn
Beginn 9.30 Uhr

Von Lissabon über Karlsruhe nach Stockholm.

Demokratisches De \square zit, mangelnder Mindeststandard, Verluste der Verteidigung Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Bernd Schünemann, München

Der Spronken-Report

Eine rechtstatsächliche Untersuchung über den Zugang zum Recht Prof. Dr. Taru Spronken, Maastricht

Europäisches ‚ne bis in idem‘

Alte und neue Fragen nach dem Vertrag von Lissabon
RIOLG Prof. Dr. Joachim Vogel, Tübingen

Criminal Justice in the European Union Challenges and priorities

Die Strafrechtsagenda der Europäischen Kommission
Peter Csonka, Referatsleiter Strafrecht der EU-Kommission, Brüssel

Strafverteidigung in Europa

Das Vorabentscheidungsverfahren in Theorie und Praxis

Prof. Dr. Sabine Gless, Basel | RAin Anni Poes, Bonn

Brüsseler Runde: Wie funktioniert Brüssel?

Möglichkeiten der Ein \square ussnahme einer Strafverteidigerlobby

Alexander Alvaro, MdEP, stv. Vors. Haushaltsausschuss, Brüssel/Düsseldorf
RA Ilias Anagnostopoulos, CCBE, Athen
Peter Csonka, EU-Kommission, Brüssel/Ungarn
RA Thomas Marx, DAV, Brüssel
Prof. Dr. Holger Matt, ECBA, Frankfurt
Moderation: RA Carl W. Heydenreich, Bonn

Ende der Veranstaltung gegen 18.00 Uhr

EU-Strafrechtstag 2010

EU-Straf- und Strafverfahrensrecht ist essentieller Gegenstand jeder Tätigkeit heutiger Strafverteidiger; europäische Rechtssetzung bestimmt unmittelbar und mittelbar das anzuwendende materielle Straf- und Strafprozessrecht. Im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, im Hauptverfahren und bis in die Strafvollstreckung sind EU-Recht und transnationale Vereinbarungen maßgebliche Rechtsgrundlagen.

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat die EU-Strafrechtssetzung mehr Legitimität und zugleich neue Dynamik gewonnen. Die in dem Lissabonvertrag verankerten Mitwirkungsrechte des EU-Parlaments eröffnen neue Möglichkeiten demokratischer Beteiligung und Kontrolle. Die Verweigerung der Zustimmung zum SWIFT-Abkommen wird im EU-Parlament als Beginn einer neuen Zeitrechnung empfunden. Gerade diese Entwicklung sollte uns als Strafverteidiger zu verstärkter Ein \square ussnahme mit dem Ziel der Ausgestaltung rechtsstaatlicher Verfahrensstandards ermuntern.

Zugleich erfährt die EU-Rechtssetzung mit dem Lissabonvertrag durch Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip und die Einführung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen eine Dynamisierung. Eines der vornehmsten Ziele der kommenden belgischen Ratspräsidentschaft ist die auch von der Kommission intendierte Ausdehnung der Europäischen Beweisordnung auf aktuelle Beweisgewinnung, u.a. durch Telefonüberwachung und DNA-Erhebung. Zwar ist die Charta der Grundrechte der EU (GRC) mit dem Vertrag von Lissabon zum Primärrecht erstarkt. Konkrete Beschuldigten- und Verteidigerrechte werden jedoch allenfalls in Randbereichen und auch dort nur in Einzelschritten (Dolmetscherleistungen und Übersetzung) behandelt.

Wir wollen uns als Verteidiger betreffende europäische Entscheidungsprozesse und die EU-Strafrechtssetzung aktiv begleiten und uns einmischen. Deshalb treffen wir uns zum nummehr 3. EU-Strafrechtstag.

Lissabon-Karlsruhe-Stockholm: Im „europäischen Strafprozess“ droht mit der primärrechtlichen Verankerung der gegenseitigen Anerkennung die strukturelle Überlegenheit der Strafverfolgung zementiert zu werden, während die Verteidigung auf der Strecke bleibt. Mit dem Urteil von Karlsruhe stellt sich auch rechtspraktisch die Frage nach der Verbindlichkeit bisher ergangener Rahmenbeschlüsse. Prof. Dr. Schünemann hat seinen Fokus schon seit den Kindertagen des EU-Strafrechts auf dem Spannungsverhältnis von EU-Strafverfolgung und Verteidigungsrechten.

Verfahrensstandards und der Zugang zum Recht sind nicht nur von rechtstheoretischer Relevanz, sondern auch abhängig von ihrer sozialen Anerkennung, Finanzierung und Finanzierbarkeit. Der Spronken-Report : eine rechtstatsächliche Untersuchung über die sozialen Grundlagen von Verteidigungsrechten in Europa. Prof. Dr. Taru Spronken lehrt und forscht an der Universität in Maastricht, sie ist zugleich Strafrechtsanwältin und im Vorstand der ECBA.

Justitia, wohin? EU-Strafverfolgung ohne Grenzen

3. EU-Strafrechtstag

Universitätsclub Bonn Konviktsstraße 9 | 53113 Bonn
11. September 2010 | 9.30 – 18.00 Uhr

Anmeldung zum 3. EU-Strafrechtstag Bonn | 11. September 2010 Universitätsclub

Den Tagungsbeitrag von (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Mitglied* 75,-- €

Nichtmitglied 125,-- €

Referendar/in, Student/in 50,-- €

habe ich an das Konto **Strafverteidigervereinigung NRW**

Nr.: 149 49 47 | BIZ: 430 500 01 überwiesen/als Scheck beigefügt**.

Unterschrift:

* Gilt nur für Mitglieder der Strafverteidigervereinigungen (siehe <http://www.strafverteidigervereinigungen.org/information.htm>)
** Nichtzutreffendes streichen.

LexisNexis® Recht – Strafrecht
– Online-Rechtsinformationen für Strafrechts-Experten!
Setzen Sie auf die exklusiven strafrechtlichen Inhalte & umfassende rechtsgebietübergreifende Rechtsinformationen von LexisNexis® Recht - Strafrecht! Für 49,80 EUR /Monat (zzgl. MwSt.) erhalten Sie u.a.:

- ✓ eine Entscheidungs- & Gesetzesdatenbank mit ca. 820.000 Urteilen - mehr als 570.000 davon im Volltext – und über 1,3 Millionen Einzelnormen von Bund, Ländern & EU
- ✓ Großkommentare, Kommentare und Fachbücher & -lexika

Weitere Fachmodule, z.B. zum Verkehrs- & Wirtschafts- oder dem Steuerrecht sind hinzubuchbar!

Überzeugen Sie sich selbst, melden Sie sich zum 4-wöchigen **GRATISTEST** an: www.lexisnexis.de/strafrecht